

Teilheft

Bundesvoranschlag 2014

Untergliederung 44

Finanzausgleich



Teilheft

Bundesvoranschlag

2014

Untergliederung 44:

Finanzausgleich

Inhalt

Allgemeine Hinweise	1
Gliederungselemente des Bundesvoranschlages	2
Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	4
I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	8
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	9
I.C Detailbudgets.....	10
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	10
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	12
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	16
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	20
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	24
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	29
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	33
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	34
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	37
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	40
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	42
I.F Anmerkungen und Abkürzungen	44
II. Beilagen:	
II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung.....	45
II.B Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	46

Allgemeine Hinweise

Die entsprechenden Erfolgswerte für 2012 im Finanzierungsvoranschlag sind von der alten in die neue Struktur übergeleitet worden und sind daher nicht direkt vergleichbar.

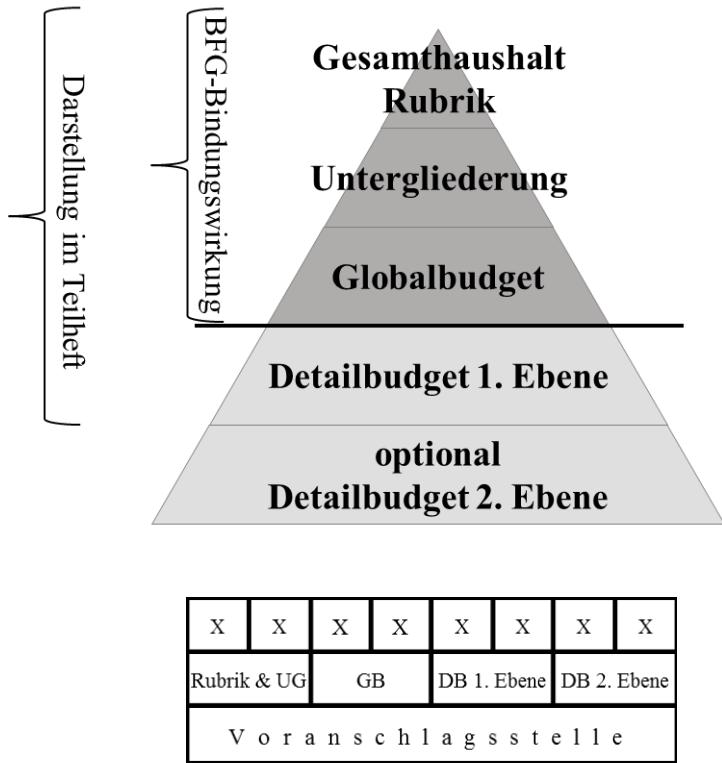
Hinweis:

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

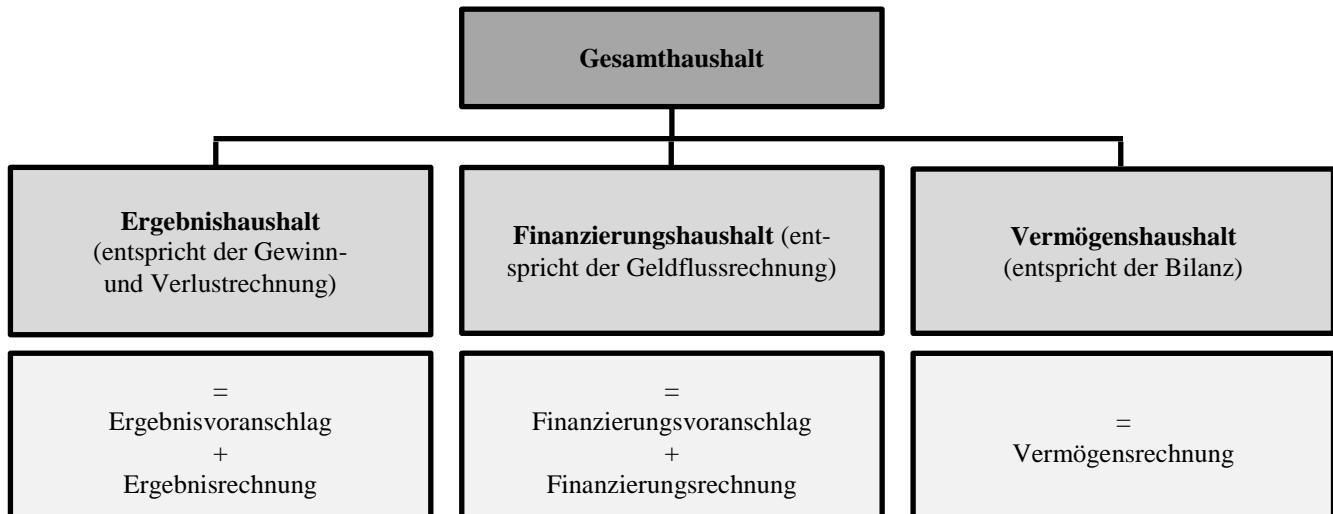
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit
 - aus Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Tilgung von Finanzschulden
 - aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Aufnahme von Finanzschulden
 - aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - aus dem Abgang von Finanzanlagen

Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Auszahlungen in der Untergliederung 44 steigen von 2013 auf 2014 um rd. 210,0 Mio. Euro bzw. 26,1 %, wofür vor allem die Aufstockung der Mittel für den Katastrophenfonds (+ 75,0 Mio. Euro) aufgrund der Hochwasser- und Dürrekatastrophen 2013 und die Aufstockung der Mittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (+ 100,0 Mio. €) die wesentlichsten Ursachen sind.

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen		635,829	530,877	508,937
Auszahlungen fix	218,084	218,084	48,813	47,996
Auszahlungen variabel	795,919	795,919	755,184	660,681
Summe Auszahlungen	1.014,003	1.014,003	803,997	708,677
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-378,174	-273,120	-199,740

Ergebnisvoranschlag	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge	635,829	530,877	
Aufwendungen	1.014,003	803,997	
Nettoergebnis	-378,174	-273,120	

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig geordnete Haushalte sind Voraussetzung für eine Budgetpolitik, die mittel- bis langfristig ohne erhebliche Besteuerungsmaßnahmen aufrecht erhaltbar ist, die dauerhafte Erfüllung der staatlichen Aufgaben aller Gebietskörperschaften sichert und die europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs verwirklicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden mit den Instrumenten des österreichischen Stabilitätspakts, insbesondere im österreichischen Koordinationskomitee im Sinne der Art. 14 bis 17 des österreichischen Stabilitätspakts – ÖStP 2012 (Haushaltskoordinierung, Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung, Österreichisches Stabilitätsprogramm und Informationssystem).
- Anpassung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen.
- Vollzug der im Finanzausgleich vorgesehenen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) bzw. weiterer relevanter Rechtsvorschriften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2015					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015

	-4,51% des BIP, davon Bund -3,48% des BIP, Länder inkl. Wien -1,14% des BIP, Gemeinden -0,08% des BIP und SV +0,19% des BIP.	-2,46% des BIP, davon Bund -2,39% des BIP, Länder inkl. Wien -0,41% des BIP, Gemeinden +0,14% des BIP und SV +0,20% des BIP.	-2,55% des BIP, davon Bund -2,61% des BIP, Länder inkl. Wien -0,19% des BIP, Gemeinden +0,08% des BIP und SV +0,17% des BIP.	-2,3% des BIP, davon Bund -2,0% des BIP, Länder inkl. Wien -0,4% des BIP, Gemeinden 0,0% des BIP und SV +0,1% des BIP.	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP.	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP.
--	---	---	---	---	-------------------------------------	-------------------------------------

Wirkungsziel 2:

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung verpflichten sich Länder, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von weiteren Bundesmitteln in den Jahren 2014 bis 2017.
- Vollzug der vorgesehenen Zweckzuschüsse nach den Vorgaben der bestehenden §15a Vereinbarung sowie der im Jahr 2014 neu geschaffenen Rechtsgrundlagen. Im Regierungsprogramm werden in den Jahren 2014 bis 2017 zusätzliche Bundesmittel iHv. 350 Mio. € für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt steigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen bzw. 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung;					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015
	0-3J: 19%; 3-6J: 93,4%	0-3J: 22,9%; 3-6J: 92,8%	0-3J: 22,9%; 3-6J: 92,3%	0-3J: 25%; 3-6J: 96%	Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.	Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Resourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltstrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebarung bzw. der tatsächlichen finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gemäß § 16 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz betreffend Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsschlüsse wird der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die obigen Grundsätze in einer neuen Voranschlags- und Rechnungsausschlussverordnung (VRV) umsetzen, wobei Länder und Gemeinden in deren Erstellung intensiv eingebunden werden. Sonstige Vorschriften für die Voranschläge und Rechnungsausschlüsse der Gebietskörperschaften werden bundesweit einheitlich durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geregelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	9 Länder haben Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG unterzeichnet, 1 VRV ist erlassen.
-----------------	--

Berechnungs-methode	-					
Datenquelle	BGBL.					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015
	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsschriften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.	Die neuen Haushaltsschriften nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform liegen vor.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung auf das neue Haushaltrecht nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform werden unterstützt.

Wirkungsziel 4:

Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt. Dadurch kommt es zu Doppel- und Mehrgleisigkeiten, die einem effizienten monetären Mitteleinsatz widersprechen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bis 31.3.2014 hat das BMF den Gebietskörperschaften einen Vorschlag für eine strukturelle Förderreform (inkl. Art. 15a B-VG Vereinbarung und Vorschlag zur Anwendung der Inhalte der Verordnung des BMF hinsichtlich Mindeststandards (ARR 2014 gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013) vorgelegt, mit dem Ziel, das Förderwesen der Gebietskörperschaften aufeinander abzustimmen. Mit den FA-Partnern werden sodann Maßnahmen und Ertrag definiert sowie Doppel- und Mehrgleisigkeiten beseitigt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Verringerung der Ermessensausgaben die nicht gesetzlich determiniert sind um 5 % auf Basis der BMF-Vorschläge					
Berechnungs-methode	Gebarungsstatistik, über Rechnungsabschlüsse 2011 sowie 2014-2018.					
Datenquelle	Sondererhebung STATÖ					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2018
	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften war 2013 kein Ziel.	Maßnahmen und Ertrag sind mit den FA-Partnern definiert. Einsparungen bei den Ermessensausgaben setzen ein.	Die Ermessensausgaben werden gesenkt, sodass 2014-2018 5% bei allen GKs eingespart werden.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	635,826	530,873	
Finanzerträge	0,003	0,004	
Erträge	635,829	530,877	
Transferaufwand	1.014,003	803,995	
Betrieblicher Sachaufwand		0,002	
Aufwendungen	1.014,003	803,997	
<i>hievon variabel</i>	795,919	755,184	
Nettoergebnis	-378,174	-273,120	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	635,829	530,877	508,937
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	635,829	530,877	508,937
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,002	0,000
Auszahlungen aus Transfers	1.014,003	803,995	708,677
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.014,003	803,997	708,677
<i>hievon variabel</i>	795,919	755,184	660,681
Nettogeldfluss	-378,174	-273,120	-199,740

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	635,826	150,871	484,955
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	635,829	150,873	484,956
Transferaufwand	1.014,003	529,047	484,956
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	1.014,003 795,919	529,047 385,963	484,956 409,956
Nettoergebnis	-378,174	-378,174	
<hr/>			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	635,829	150,873	484,956
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	635,829	150,873	484,956
Auszahlungen aus Transfers	1.014,003	529,047	484,956
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	1.014,003 795,919	529,047 385,963	484,956 409,956
Nettогeldfluss	-378,174	-378,174	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	150,871 0,002			150,869	0,002 0,002
Erträge	150,873			150,869	0,004
Transferaufwand	529,047	128,630	81,464	150,869	143,084
Aufwendungen hievon variabel	529,047 385,963	128,630 128,630	81,464 81,464	150,869 150,869	143,084
Nettoergebnis	-378,174	-128,630	-81,464		-143,080
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,873			150,869	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	150,873			150,869	0,004
Auszahlungen aus Transfers	529,047	128,630	81,464	150,869	143,084
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	529,047 385,963	128,630 128,630	81,464 81,464	150,869 150,869	143,084
Nettogeldfluss	-378,174	-128,630	-81,464		-143,080

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Erarbeitung, Abstimmung mit Ländern und Gemeinden und Erlass bzw. Beschluss einer neuen VRV und eines Entwurfs einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften und Abstimmung mit den FA-Partnern.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Die Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes vollzogen.	<p>Die Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung.</p> <p>Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.</p>	Die Gemeinden verfügten über die nach FAG zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2013 erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.</p>
Z 3	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erarbeitet und mit Ländern und Gemeinden abgestimmt.	<p>Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.</p> <p>Kennzahl: 1 neue VRV und 1 15a Vereinbarung liegen vor.</p>	Fortschritte bei der Erarbeitung neuer Haushaltsvorschriften für Länder und Gemeinden nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform .

Z 4	<p>Ein Vorschlag für den Entwurf einer Art.15a Vereinbarung inkl. Vorschlag zur Anwendung der Inhalte der Verordnung des BMF hinsichtlich Mindeststandards (ARR 2014 gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013) wird ausgearbeitet und anschließend mit den FA-Partnern abgestimmt.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.</p> <p>Kennzahl: 2014 werden 5% der Ermessensausgaben auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 eingespart.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt.</p>
-----	---	---	---

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 21 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Bund gewährt den Gemeinden als Hilfe zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben eine Finanzzuweisung. Diese beträgt 1,24 % der Ertragsanteile der Gemeinden zuzüglich 11,07 Mio. € aus Bundesmitteln sowie weiterer 2,0 Mio. € aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln. Auf diese Finanzzuweisung haben jene Gemeinden Anspruch, die eine solche Finanzzuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Finanzkraftstärkung der Gemeinden steigen von 2013 auf 2014 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 4,1 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	128,630.000	124,515.000	
Transfers an Länder	16	128,630.000	124,515.000	
Summe Transferaufwand		128,630.000	124,515.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>128,630.000</i>	<i>124,515.000</i>	
Aufwendungen		128,630.000	124,515.000	
<i>hievon variabel</i>		<i>128,630.000</i>	<i>124,515.000</i>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>128,630.000</i>	<i>124,515.000</i>	
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>128,630.000</i>	<i>124,515.000</i>	
Nettoergebnis		-128,630.000	-124,515.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-128,630.000</i>	<i>-124,515.000</i>	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	128,630.000	124,515.000	118,469.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	128,630.000	124,515.000	118,469.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		128,630.000	124,515.000	118,469.000,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		128,630.000	124,515.000	118,469.000,00
<i>hie von variabel</i>		<i>128,630.000</i>	<i>124,515.000</i>	<i>118,469.000,00</i>
Nettogeldfluss		-128,630.000	-124,515.000	-118,469.000,00

I.C Detailbudgets
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Erarbeitung, Abstimmung mit Ländern und Gemeinden und Erlassung bzw. Beschluss einer neuen VRV und eines Entwurfs einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften und Abstimmung mit den FA-Partnern.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Anweisung der Finanzzuweisung für den öffentlichen Nahverkehr gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt. Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2013 erfüllt. Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.
Z 3	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erarbeitet und mit Ländern und Gemeinden abgestimmt.	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen. Kennzahl: 1 neue VRV und 1 15a Vereinbarung liegen vor.	Fortschritte bei der Erarbeitung neuer Haushaltsvorschriften für Länder und Gemeinden nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.

Bundesvoranschlag 2014

Z 4	<p>Ein Vorschlag für den Entwurf einer Art.15a Vereinbarung inkl. Vorschlag zur Anwendung der Inhalte der Verordnung des BMF hinsichtlich Mindeststandards (ARR 2014 gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013) wird ausgearbeitet und anschließend mit den FA-Partnern abgestimmt.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.</p> <p>Kennzahl: 2014 werden 5% der Ermessensausgaben auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 eingespart.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt.</p>
-----	---	---	---

Erläuterungen zum Budget**- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen**

§ 20 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Aufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel + 32,1 Mio. € p.a.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen von 2013 auf 2014 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1,7 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	81,464.000	79,796.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	81,464.000	79,796.000	
Summe Transferaufwand		81,464.000	79,796.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		81,464.000	79,796.000	
Aufwendungen		81,464.000	79,796.000	
<i>hievon variabel</i>		<i>81,464.000</i>	<i>79,796.000</i>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>81,464.000</i>	<i>79,796.000</i>	
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>81,464.000</i>	<i>79,796.000</i>	
Nettoergebnis		-81,464.000	-79,796.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-81,464.000	-79,796.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	81,464.000	79,796.000	77,149.968,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeinneverbände	45	81,464.000	79,796.000	77,149.968,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		81,464.000	79,796.000	77,149.968,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		81,464.000	79,796.000	77,149.968,00
<i>hievon variabel</i>		<i>81,464.000</i>	<i>79,796.000</i>	<i>77,149.968,00</i>
Nettogeldfluss		-81,464.000	-79,796.000	-77,149.968,00

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Erarbeitung, Abstimmung mit Ländern und Gemeinden und Erlassung bzw. Beschluss einer neuen VRV und eines Entwurfs einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften und Abstimmung mit den FA-Partnern.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.	<p>Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse.</p> <p>Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.</p>	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2013 erfüllt.
Z 3	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erarbeitet und mit Ländern und Gemeinden abgestimmt.	<p>Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.</p> <p>Kennzahl: 1 neue VRV und 1 15a Vereinbarung liegen vor.</p>	Fortschritte bei der Erarbeitung neuer Haushaltsvorschriften für Länder und Gemeinden nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.

Z 4	<p>Ein Vorschlag für den Entwurf einer Art.15a Vereinbarung inkl. Vorschlag zur Anwendung der Inhalte der Verordnung des BMF hinsichtlich Mindeststandards (ARR 2014 gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013) wird ausgearbeitet und anschließend mit den FA-Partnern abgestimmt.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.</p> <p>Kennzahl: 2014 werden 5% der Ermessensausgaben auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 eingespart.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt.</p>
-----	---	---	---

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 23 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten steigen von 2013 auf 2014 aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer um rd. 4,4 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	150,869.000	146,444.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	150,869.000	146,444.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	76	150,869.000	146,444.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		150,869.000	146,444.000	
Erträge hievon finanzierungswirksam		150,869.000	146,444.000	
150,869.000		150,869.000	146,444.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	150,869.000	146,444.000	
Transfers an Länder	76	150,869.000	146,444.000	
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		150,869.000	146,444.000	
150,869.000		150,869.000	146,444.000	
Aufwendungen hievon variabel		150,869.000	146,444.000	
hievon finanzierungswirksam		150,869.000	146,444.000	
hievon variabel und finanzierungswirksam		150,869.000	146,444.000	
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
<i>hievon variabel</i>		150,869.000	146,444.000	144,257.985,00
Nettogeldfluss				

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel

Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden wie im Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern im Rahmen der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.

Ziel 3

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 4

Erarbeitung, Abstimmung mit Ländern und Gemeinden und Erlassung bzw. Beschluss einer neuen VRV und eines Entwurfs einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 5

Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften und Abstimmung mit den FA-Partnern.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, des Bedarfzuweisungs-gesetzes und des Bundes- Sonderwohnbaugesetzes: -Bedarfzuweisungen an Gemeinden -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut, -Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz, -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden.	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers. Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden.	Länder und Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mit-finanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
Z 2	Sicherstellung, dass die Länder über die gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehenen Mittel verfügen, um die Maßnahmen umsetzen zu können.	Auszahlungen sind termingerecht 2014 erfolgt.	Auszahlung ist termingerecht erfolgt.

Z 3	Die Haushaltungsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt. Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2013 erfüllt. Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.
Z 4	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erarbeitet und mit Ländern und Gemeinden abgestimmt.	Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen. Kennzahl: 1 neue VRV und 1 15a Vereinbarung liegen vor.	Fortschritte bei der Erarbeitung neuer Haushaltsvorschriften für Länder und Gemeinden nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.
Z 5	Ein Vorschlag für den Entwurf einer Art.15a Vereinbarung inkl. Vorschlag zur Anwendung der Inhalte der Verordnung des BMF hinsichtlich Mindeststandards (ARR 2014 gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013) wird ausgearbeitet und anschließend mit den FA-Partnern abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt. Kennzahl: 2014 werden 5% der Ermessensausgaben auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 eingespart.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 23 Abs. 4a FAG 2008 (Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder), § 20 Abs. 3 FAG 2008 (Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut), § 23 Abs. 1 FAG 2008 (Zuschüsse für Theater), Bundes-Sonderwohnbaugesetze 1982, und 1983, Bedarfzuweisungsgesetz BGBI. Nr. 346/1982

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevantz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (FP 44.01.04.00-1/7352.001): Der Bund gewährt den Ländern Zweckzuschüsse für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Voraussetzung dafür ist das Bestehen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse und über deren Abrechnung.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (FP 44.01.04.00-1/7304.001): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (FP 44.01.04.00-1/7302.000, 44.01.04.00-1/7302.017, 44.01.04.00-1/7304.000): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (FP 44.01.04.00-1/7353.410, 44.01.04.00-1/7353.411): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekardarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Bedarfzuweisungen an Gemeinden (FP 44.01.04.00-1/7305.012): Der Bund kann einzelnen Gemeinden, deren finanzielle Situation sich durch nicht vorhersehbare bzw. nicht beeinflussbare Umstände so ungünstig entwickelt hat, dass auch bei größ-

ter Sparsamkeit die eingegangenen rechtsgültigen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können, finanzielle Hilfe in Form einer Bedarfszuweisung gewähren.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen 2014 steigen gegenüber 2013 um rd. 94,3 Mio. €. Hauptursachen der Veränderung zum Vorjahr sind die Aufstockung der Mittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (+ 100 Mio. €) und der niedrigere Bedarf an Zuschüssen nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (- 3,6 Mio €).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	16	1.000	1.000	
Sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Summe Finanzerträge		2.000	2.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Erträge		4.000	4.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		4.000	4.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		143,084.000	48,813.000	
09		115,000.000	15,000.000	
16		2,451.000	3,291.000	
61		3,115.000	7,004.000	
82		22,518.000	23,518.000	
Transfers an Länder		130,100.000	34,989.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		115,000.000	15,000.000	
09		1.000	1.000	
16		3,115.000	7,004.000	
61		11,984.000	12,984.000	
82		12,984.000	13,824.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		2,450.000	3,290.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		10,534.000	10,534.000	
Summe Transferaufwand		143,084.000	48,813.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		143,084.000	48,813.000	
Aufwendungen		143,084.000	48,813.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		143,084.000	48,813.000	
Nettoergebnis		-143,080.000	-48,809.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-143,080.000	-48,809.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	1.000	1.000	4,773.675,50
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	16	1.000	1.000	4,773.675,50
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	30,699.777,86
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	30,699.777,86
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4.000	4.000	35,473.453,36
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		4.000	4.000	35,473.453,36
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
	09	143,084.000	48,813.000	47,995.604,26
	15,000.000	15,000.000	15,000.000,00	
	16	2,451.000	3,291.000	2,751.000,00
	61	3,115.000	7,004.000	8,726.604,26
	82	22,518.000	23,518.000	21,518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder				
	09	130,100.000	34,989.000	34,710.717,26
	15,000.000	15,000.000	15,000.000,00	
	16	1.000	1.000	
	61	3,115.000	7,004.000	8,726.604,26
	82	11,984.000	12,984.000	10,984.113,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände				
	16	12,984.000	13,824.000	13,284.887,00
	2,450.000	3,290.000	2,751.000,00	
	82	10,534.000	10,534.000	10,533.887,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		143,084.000	48,813.000	47,995.604,26
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		143,084.000	48,813.000	47,995.604,26
Nettogeldfluss		-143,080.000	-48,809.000	-12,522.150,90

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Ziel 2

Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischer Stabilitätspakt im Österreichischen Koordinationskomitee.

Ziel 3

Erarbeitung, Abstimmung mit Ländern und Gemeinden und Erlassung bzw. Beschluss einer neuen VRV und eines Entwurfs einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts.

Ziel 4

Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur verbesserten Abstimmung des Förderwesens der Gebietskörperschaften und Abstimmung mit den FA-Partnern.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.	<p>Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.</p> <p>Kennzahl: Überwiesene Bedarfszuweisungen.</p> <p>Quelle: Rechnungsausschlüsse der Länder.</p>	<p>Die gesetzlich vorgesehenen Mittel wurden an das Land Niederösterreich überwiesen. Die anderen Länder erfüllten die Voraussetzungen (Umstellung des kleinen Glücksspiels auf die Reform 2010) nicht.</p>
Z 2	Die Haushaltsführung wird mit den Gemeinden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt koordiniert.	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, werden abgehalten.</p>	<p>Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt wurden im Jahr 2013 erfüllt.</p> <p>Kennzahl: Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.</p>
Z 3	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erarbeitet und mit Ländern und Gemeinden abgestimmt.	<p>Die neue VRV und die 15a Vereinbarung sind erarbeitet, Ländern und Gemeinden intensiv eingebunden, die neuen Vorschriften erlassen bzw. beschlossen.</p> <p>Kennzahl: 1 neue VRV und 1 15a Vereinbarung liegen vor.</p>	Fortschritte bei der Erarbeitung neuer Haushaltsvorschriften für Länder und Gemeinden nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.

Z 4	<p>Ein Vorschlag für den Entwurf einer Art.15a Vereinbarung inkl. Vorschlag zur Anwendung der Inhalte der Verordnung des BMF hinsichtlich Mindeststandards (ARR 2014 gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013) wird ausgearbeitet und anschließend mit den FA-Partnern abgestimmt.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.</p> <p>Kennzahl: 2014 werden 5% der Ermessensausgaben auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 eingespart.</p>	<p>Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt.</p>
-----	---	---	---

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§ 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die budgetierten Auszahlungen für die Bedarfszuweisung an Länder im Zusammenhang mit der Glücksspielreform 2010 steigen von 2013 auf 2014 um 5,0 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,000.000	20,000.000	
Transfers an Länder	16	25,000.000	20,000.000	
Summe Transferaufwand		25,000.000	20,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		25,000.000	20,000.000	
Aufwendungen		25,000.000	20,000.000	
<i>hievon variabel</i>		<i>25,000.000</i>	<i>20,000.000</i>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25,000.000</i>	<i>20,000.000</i>	
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>25,000.000</i>	<i>20,000.000</i>	
Nettoergebnis		-25,000.000	-20,000.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-25,000.000</i>	<i>-20,000.000</i>	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,000.000	20,000.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	25,000.000	20,000.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		25,000.000	20,000.000	
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		25,000.000	20,000.000	
<i>hie von variabel</i>		25,000.000	20,000.000	
Nettogeldfluss		-25,000.000	-20,000.000	

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	484,955 0,001	409,955 0,001	75,000
Erträge	484,956	409,956	75,000
Transferaufwand	484,956	409,956	75,000
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	484,956 409,956	409,956 409,956	75,000
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,956	409,956	75,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	484,956	409,956	75,000
Auszahlungen aus Transfers	484,956	409,956	75,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	484,956 409,956	409,956 409,956	75,000
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen und von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	<p>Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2014 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen bis zum Ausmaß der budgetierten Mittel finanziert <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2013 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Hagelversicherungsprämien gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2013 auf 2014 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 25,5 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		409,955.000	384,426.000	
09		399,955.000	374,426.000	
45		10,000.000	10,000.000	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	409,954.000	384,425.000	
45		399,954.000	374,425.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	10,000.000	10,000.000	
09		409,954.000	384,425.000	
45		399,954.000	374,425.000	
Sonstige Erträge	09		1.000	
Erträge aus Währungsdifferenzen	09		1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		409,955.000	384,427.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		409,955.000	384,427.000	
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	09	1.000	2.000	
Summe Finanzerträge		1.000	2.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		1.000	2.000	
Erträge		409,956.000	384,429.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		409,956.000	384,429.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		148,949.000	163,421.000	
09		101,989.000	95,481.000	
16		36,960.000	57,940.000	
45		10,000.000	10,000.000	
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	36,960.000	57,940.000	
Transfers an Länder	09	75,633.000	71,445.000	
45		65,633.000	61,445.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	10,000.000	10,000.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	
Aufwand für sonstige Transfers	09	241,007.000	201,006.000	
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	241,007.000	201,006.000	
Summe Transferaufwand		409,956.000	384,427.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		409,956.000	384,427.000	
Betrieblicher Sachaufwand				
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09		2.000	
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09		2.000	
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2.000	2.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Aufwendungen		409,956.000	384,429.000	
<i>hievon variabel</i>		409,956.000	384,429.000	
hievon finanziierungswirksam		409,956.000	384,429.000	
hievon variabel und finanziierungswirksam		409,956.000	384,429.000	
Nettoergebnis				
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				

I.C Detailbudgets

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel (Beträge in Euro)

Finanzierungsvorschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		409,955.000	384,426.000	328,775.064,06
09	399,955.000	374,426.000	318,775.064,06	
45	10,000.000	10,000.000	10,000.000,00	
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	659.295,92
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	409,954.000	384,425.000	328,115.768,14
09	399,954.000	374,425.000	318,115.768,14	
45	10,000.000	10,000.000	10,000.000,00	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	409,954.000	384,425.000	328,115.768,14
09	399,954.000	374,425.000	318,115.768,14	
45	10,000.000	10,000.000	10,000.000,00	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	1.000	2.000	430.355,33
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	1.000	2.000	430.355,33
Sonstige Einzahlungen	09		1.000	
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	09		1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		409,956.000	384,429.000	329,205.419,39
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		409,956.000	384,429.000	329,205.419,39
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09		2.000	49,09
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09		2.000	49,09
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			2.000	49,09
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	148,949.000	163,421.000	64,927.158,03	
16	101,989.000	95,481.000	63,321.640,92	
45	36,960.000	57,940.000		
45	10,000.000	10,000.000	1,605.517,11	
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	36,960.000	57,940.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	75,633.000	71,445.000	53,120.265,46
45	65,633.000	61,445.000	51,514.748,35	
45	10,000.000	10,000.000	1,605.517,11	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	36,356.000	34,036.000	11,806.892,57
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	18,874.054,94
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	20,000.000	20,000.000	18,874.054,94
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	20,000.000	20,000.000	18,874.054,94
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	241,007.000	201,006.000	237,003.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	241,007.000	201,006.000	237,003.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		409,956.000	384,427.000	320,804.212,97
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		409,956.000	384,429.000	320,804.262,06
<i>hievon variabel</i>		<i>409,956.000</i>	<i>384,429.000</i>	<i>320,804.262,06</i>
Nettogeldfluss				8.401.157,33

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix

Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
Z 1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	<p>Die Bundesregierung hat im Jahr 2014 die Mittel des Katastrophenfonds in dem Ausmaß aufgestockt, das zur Finanzierung von Hilfe nach Naturkatastrophen über die reguläre Finanzierung hinaus erforderlich ist. Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2014 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur finanziert. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2013 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet, wobei die Mittel für die Hilfe nach Katastrophenschäden auf Basis eines Beschlusses der Bundesregierung um rd. 24,3 Mio. Euro aufgestockt wurden.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht werden, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Mit einer Novelle zum KatFG 1996 und zum FAG 2008 wurde eine Aufstockung des Katastrophenfonds um 50 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen aufgrund der Dürrekatastrophe 2013 vorgesehen. Budgetiert ist eine weitere Aufstockung um 25 Mio. € in Form eines Beschlusses der Bundesregierung, um den auch für 2014 erwarteten höheren Bedarf aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2013 abdecken zu können.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Im Jahr 2014 sind 50 Mio. € für die Finanzierung von Maßnahmen aufgrund der Dürrekatastrophe 2013 und 25 Mio. € für den erwarteten höheren Bedarf aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2013 vorgesehen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	75,000.000		
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	75,000.000		
Transfers aus Abgabenanteilen	09	75,000.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		75,000.000		
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>75,000.000</i>		
Erträge		75,000.000		
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>75,000.000</i>		
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	25,000.000		
Transfers an Länder	09	20,000.000		
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	5,000.000		
Aufwand für sonstige Transfers	09	50,000.000		
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	50,000.000		
Summe Transferaufwand		75,000.000		
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>75,000.000</i>		
Aufwendungen		75,000.000		
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>75,000.000</i>		
Nettoergebnis				
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	75,000.000		
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	75,000.000		
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	75,000.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		75,000.000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		75,000.000		
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	25,000.000		
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	20,000.000		
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeineverbände	09	5,000.000		
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	50,000.000		
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	50,000.000		
Summe Auszahlungen aus Transfers		75,000.000		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		75,000.000		
Nettogeldfluss				

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	635,826	474,955	0,002	10,000	
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002		
Erträge	635,829	474,956	0,004	10,000	
Transferaufwand	1.014,003	552,996	193,041	91,464	3,115
Aufwendungen	1.014,003	552,996	193,041	91,464	3,115
Nettoergebnis	-378,174	-78,040	-193,037	-81,464	-3,115

Aufgabenbereiche	
76	82
150,869	
150,869	
150,869	22,518
150,869	22,518
	-22,518

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Geburung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	635,829	474,956	0,004	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	635,829	474,956	0,004	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	1.014,003	552,996	193,041	91,464	3,115
Auszahlungen (allgemeine Geburung)	1.014,003	552,996	193,041	91,464	3,115
Nettогeldfluss	-378,174	-78,040	-193,037	-81,464	-3,115

Aufgabenbereiche	
76	82
150,869	
150,869	
150,869	22,518
150,869	22,518
	-22,518

I.F Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einnahmen bei den DBs 11.02.05, 41.02.04, 41.02.06, 42.03.01 und 42.03.02, die bei den DBs 11.02.05, 41.02.04, 41.02.06, 42.03.01 und 42.03.02 verausgabt werden.
	7292141	
	7292142	
44.02.01.00	8316900	Überweisung vom DB 16.01.02 und Zinsen aus der Veranlagung von Bankguthaben (bis 2013) sowie aus Rückzahlungen.

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
KatFonds	Katastrophenfonds
var	variabel

II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.02.01	8291000	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge-bunden und variabel	0,001 399,954 0,001 3,634 2,502 0,003 95,580 138,788 0,500 2,414 34,546 16,838 13,239 35,556 36,356 20,000	0,001 399,954 0,001 3,634 2,502 0,003 95,580 138,788 0,500 2,414 34,546 16,838 13,239 35,556 36,356 20,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra-ßen B	10,000 10,000	10,000 10,000
	7303009		Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	75,000 50,000 10,000 10,000 5,000	75,000 50,000 10,000 10,000 5,000
	7292144		Saldo...	0,000	0,000
	7303036				
	7303037				
	7305301				

II.B Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.01.01	7302011	Finanzkraftstärkung der Gemeinden	128,630	128,630
		Saldo...	-128,630	-128,630
44.01.02	7304000 7354001	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG Zuweisungen nach § 20 Abs.2 FAG	40,282 41,182	40,282 41,182
		Saldo...	-81,464	-81,464
44.01.03	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	150,869	150,869
		Saldo...	-150,869	-150,869
44.01.04	7302000 7303900 7304000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG Transferszahlungen an Länder Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	10,766 0,001 10,534	10,766 0,001 10,534
		Saldo...	-21,301	-21,301

